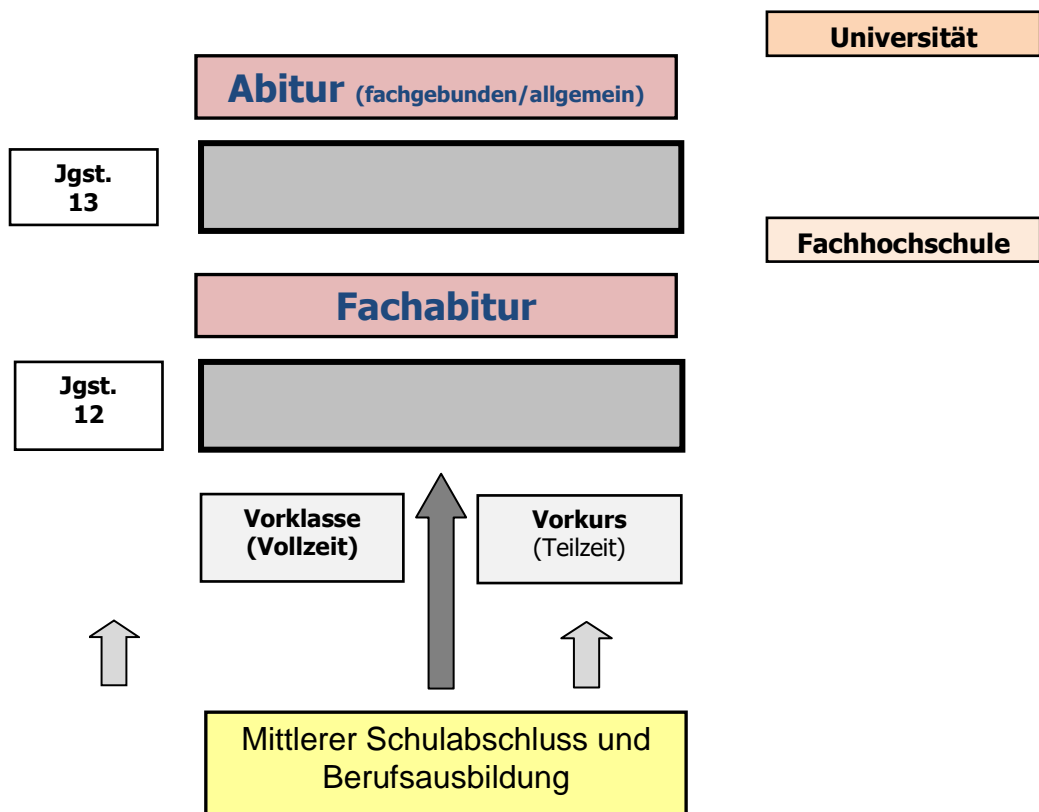


Informationen für die Berufsoberschule

Technik
Wirtschaft und Verwaltung
Sozialwesen



Wie ist die BOS aufgebaut?

Die BOS bietet die Ausbildungsrichtungen **Technik, Sozialwesen** und **Wirtschaft und Verwaltung** in der 12. und 13. Jahrgangsstufe, zudem die **Vorklasse** und den **Vorkurs**. Die Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen erfolgt entsprechend der jeweiligen **Berufsausbildung**. Unter folgender Internetadresse können Sie die Zuordnung nachlesen.

www.bfbn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung

Ein Wechsel der Ausbildungsrichtung ist jedoch auf Antrag möglich, allerdings dazu muss

- eine 12monatige Tätigkeit in einem Berufsfeld der gewünschten Ausbildungsrichtung,
- ein mindestens 6 monatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit
- oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule

nachgewiesen werden. Sollten Sie einen Wechsel der Ausbildungsrichtung durch das gelenkte Praktikum planen, so wenden Sie sich rechtzeitig im Vorfeld an die Schule.

Die **Vorklasse** steht grundsätzlich nur den Bewerbern offen, die ihren mittleren Schulabschluss an der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule erworben haben. Aber auch solchen, die noch ohne mittleren Schulabschluss sind und diesen in der Vorklasse erwerben wollen. Allerdings müssen diese Bewerber an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen.

Der **Vorkurs** dient zur Vorbereitung auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS. Berufsbegleitend findet dabei im 2. Halbjahr an drei Abenden wöchentlich (jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 21.15 Uhr) Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik statt.

Welche Abschlüsse/Qualifikationen bietet die BOS?

Die **12. Jahrgangsstufe kann** mit der Fachabiturprüfung abgeschlossen werden. Diese **allgemeine Fachhochschulreife** berechtigt grundsätzlich zum Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland, bei der Wahl des Studienfaches stehen nun **alle** Fachrichtungen offen.

Schüler, welche die 12. Jahrgangsstufe BOS mit Erfolg besucht haben bzw. Schüler mit Fachhochschulreife und einschlägiger Berufsausbildung, sind zum Eintritt in die **13. Jahrgangsstufe** berechtigt.

Diese führt mit der Abiturprüfung zur **fachgebundenen** Hochschulreife, welche ein Studium an Universitäten in bestimmten Fachrichtungen ermöglicht, abhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung.

Mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache wird zusätzlich die **allgemeine Hochschulreife** verliehen, die zum Studium an Universitäten in allen Fachrichtungen berechtigt.

Dazu wird an unserer Schule in der 12. und 13. Klasse das Fach **Französisch, Russisch** oder **Spanisch** angeboten. Wer den Unterricht zwei Jahre lang besucht und am Ende der 13. Klasse mindestens die Note 4 erreicht, erwirbt neben der fachgebundenen noch die allgemeine Hochschulreife. Vorkenntnisse in der Fremdsprache sind nicht notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen können **früher erworbene Kenntnisse anerkannt** werden (z. B. versetzungserheblicher Unterricht in der 2. oder 3. Fremdsprache einer allgemeinbildenden Schule mit mind. Note 4; Berufsausbildung der Fremdsprachenkorrespondenten).

Des Weiteren kann der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (ohne Besuch des Unterrichts in der 2. Fremdsprache) durch die sog. **Ergänzungsprüfung** erbracht werden, wenn mindestens die Note 4 erzielt wird. Einzelheiten können an der Schule erfragt werden.

Studentafel der BOS

	Vor-	Vor-	Technik		Wirtschaft		Sozialwesen	
	kurs	klasse	12	13	12	13	12	13
Religion	-	1	1	1	1	1	1	1
Deutsch	4	7	5*	5*	5*	5*	5*	5*
Englisch	4	8	6*	6*	6*	6*	6*	6*
Geschichte	-	2	2	-	2	-	2	-
Sozialkunde	-	-	2	-	2	-	2	-
Geschichte/Sozialk.	-	-	-	2	-	2	-	2
Mathematik	4	8	7*	7*	5*	5*	5*	5*
Physik	-	1)	6*	5*	-	-	-	-
Chemie	-	1)	2	2	-	-	2	2
Biologie	-	1)	-	-	-	-	3	3
Technologie/Informatik	-	-	3	5	-	-	-	-
Technologie	-	1)	-	-	2	2	-	-
Betriebswirtsch./RW	-	1)	-	-	6*	5*	-	-
Volkswirtschaftslehre	-	-	-	-	3	4	-	-
Wirtschaftsinformatik	-	-	-	-	2	3	-	-
Pädagogik/Psychologie	-	-	-	-	-	-	6*	5*
Wirtschaftslehre	-	-	-	-	-	-	2	2
Rechtslehre	-	-	-	-	-	-	-	2
Gesamtstundenzahl	12	36	34	33	34	33	34	33
Französisch/ Russisch/ Spanisch	-	-	4	4	4	4	4	4

1) abhängig von der Ausbildungsrichtung

* Fächer der schriftlichen Prüfungen

Welche Aufnahmevoraussetzungen gelten?

Grundvoraussetzung für alle Bewerber ist eine **abgeschlossene Berufsausbildung** oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Als abgeschlossene Berufsausbildung gilt auch eine schulische Berufsausbildung, z. B. die an einer Berufsfachschule oder die bestandene Anstellungsprüfung einer Laufbahn des mittleren Dienstes.

Zudem ist im **Zeugnis über den mittleren Schulabschluss** eine **Notensumme** von höchstens **10** in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik** erforderlich. Soweit in den maßgeblichen 3 Fächern keine Noten vorliegen, ist die Eignung durch entsprechende Feststellungsprüfungen nachzuweisen. Werden diese Notenvoraussetzungen nicht erreicht, so kann der Bewerber durch den erfolgreichen Besuch des Vorkurses die Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe erfüllen.

Bewerber ohne mittleren Schulabschluss können über die erfolgreiche Teilnahme an der **Aufnahmeprüfung** in die **Vorklasse der BOS** aufgenommen werden.

Welche Kosten entstehen durch den Schulbesuch?

Zunächst einmal keine, für den Besuch der Schule ist kein Schulgeld zu entrichten. Die Aloys-Fischer-Schule ist eine staatliche Schule, hier ist der Schulbesuch kostenfrei. Sie müssen aber mit Ausgaben für Unterrichtsmaterialien rechnen, die nicht aus dem Topf für lehrmittelfreie Schulbücher finanziert werden können. Dazu zählen bspw. Fremdsprachendictionaries, Formelsammlungen, Lektüren, oder auch eine Unkostenpauschale in Höhe von 20€ für Kopien, Jahresberichte, etc.

Auch für Aufwendungen, die im engeren Sinn unter dem Bereich Schulleben einzuordnen sind, ist zu rechnen: Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Theaterbesuche oder Abschlussfahrt um ein paar Möglichkeiten aufzuzählen. Insgesamt dürfte der finanzielle Aufwand aber im vernünftigen Rahmen bleiben.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Schüler der **BOS** sind grundsätzlich **BAföG**-berechtigt. Dieses ist für Schüler der **Vorklasse** grundsätzlich vom Einkommen der Eltern **abhängig**. Schüler der **12. und 13.** Jahrgangsstufe erhalten diese Förderung **unabhängig** vom Einkommen der Eltern (zurzeit liegt der Grundbedarf bei 424 EUR, mit auswärtiger Unterbringung bei 622 EUR). Dabei werden jedoch gegebenenfalls eigenes Vermögen und Einkommen angerechnet. Verbindliche Auskünfte erteilt das „Amt für Ausbildungsförderung“ des zuständigen Landratsamtes.

Wie erfolgen Anmeldung und Zulassung?

Das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen geschieht online auf der Homepage der Schule. Erst wenn der ausgedruckte und unterschriebene Anmeldebogen innerhalb des Anmeldezeitraums bei der Schule eingeht, ist die Anmeldung vollzogen und es kann über die Zulassung entschieden werden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. vorzulegen:

1. **Anmeldebogen** der Schule mit **Passbild** (neueren Datums), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
2. tabellarischer **Lebenslauf** (lückenlos und unterschrieben)
3. **Geburtsschein** oder **Geburtsurkunde**, ggf. **Heiratsurkunde** oder **Urkunde** über eine **Namensänderung**, **Einbürgerungsurkunde** im Original oder in beglaubigter Abschrift
4. die zum **Nachweis der Aufnahmevoraussetzung** notwendigen **Zeugnisse** im Original, wie
Zeugnis über den **mittleren Schulabschluss**,
Zeugnis über den **Berufsabschluss** (Gesellen-, Gehilfenbrief),
Zeugnis über den **qualifizierten berufl. Bildungsabschluss**,
Abschlusszeugnis der Berufsschule,
ggf. Nachweise über eine mindestens **5jährige einschlägige Berufstätigkeit**,
5. **amtliches Führungszeugnis** bei nicht unmittelbar fortgesetzten Schulbesuch;
6. auf Verlangen **Zeitnachweise**, bis zum Schuleintritt,
7. ggf. Anmeldung zur 2. Fremdsprache.

Wer sich noch in der Schulausbildung befindet, reicht alle bis dahin vorliegenden Zeugnisse und Nachweise ein. Die dann noch fehlenden Unterlagen können baldmöglichst nach Erhalt nachgereicht werden (**spätestens bis 4. August 2017**), damit der Aufnahme in die Berufsoberschule nichts im Wege steht.

Wo bekomme ich Auskunft bei offenen Fragen?

Die Kontaktdaten der Aloys-Fischer-Schule lauten:

Sekretariat:	Tel. (0991) 28090810 info@afs-fosbos.de www.afs-fosbos.de
Schulleitung:	Christina Schedlbauer, Schulleiterin Klaus Fleder, Stellvertreter
Beratungslehrerin:	Elke Endl

Wichtige Termine für das Schuljahr 2017/18

Anmeldung	Anmeldezeitraum:	06.03. – 17.03.2017
	Öffnungszeiten im Sekretariat während der Anmeldezeit:	Mo bis Fr: 9:00 bis 16:00 Uhr
zum Vorkurs	bis 13.02.2017 (Unterrichtsbeginn: 20.02.2017)	
Aufnahme-/Feststellungsprüfung:		Mittwoch, 26.07.2017
1. Schultag:		Dienstag, 12.09.2017, 8:00 Uhr

Weitere Informationen zur Fachoberschule finden Sie im Internet:

Aloys-Fischer-Schule :	www.afs-fosbos.de
Staatsministerium für Unterricht und Kultus:	www.stmuk.bayern.de
Infoplattform der Beruflichen Oberschule:	www.bfbn.de
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung:	www.isb.bayern.de/
Die neuen Lehrpläne (ab Schuljahr 2017/18)	www.lehrplanplus.bayern.de